



	unveränderte Grenzen des Geltungsbereiches
	aufgehobene Grenzen des Geltungsbereiches
	neue (erweiterte) Grenzen des Geltungsbereiches

NUTZUNGSSCHABLONE

II	2 Vollgeschosse als Höchstmaß
GRZ	Geschossflächenzahl als Höchstmaß
0,3	0,6
offene Bauweise	SD
0	Satteldach

ERWEITERTE ABRUNDUNGSSATZUNG
ORTSTEIL "HOLZHÄUSER"

zeichnerischer Teil

Maßstab: 1:1000

Bad Füssing 26.05.1997

nur Einzelhäuser zulässig;
max. 2 Wohneinheiten je Wohngebäude